



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/905
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 02.07.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	12.07.2021	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	21.07.2021	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	noch nicht zu beziffern
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Fortführung des Tier- und Ökogartens Peine

Beschlussvorschlag:

Der Tier- und Ökogarten wird in seinem bisherigen Umfang weiterbetrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für den Tier- und Ökogarten, einschließlich der dafür zu berücksichtigenden Kosten, zu erarbeiten.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Mit Schreiben vom 18.06.2021 beantragt die SPD-Kreistagsfraktion zu prüfen, wie der Tier- und Ökogarten, welcher bereits Gegenstand der Vorlagen 2017/151 und 2019/471 war, dauerhaft erhalten bleiben kann und die dafür notwendigen Mittel zu bestimmen.

Als außerschulischer Lernort ist der Tier- und Ökogarten eine weit über die Grenzen des Landkreises Peine hinaus bekannte und anerkannte Bildungseinrichtung.

In einem persönlichen Gespräch hat die Leiterin des Tier- und Ökogartens, Frau Gube, ausführlich über die erfolgreiche Arbeit der Bildungseinrichtung berichtet.

Hierfür seien an dieser Stelle exemplarisch folgende Informationen gegeben:

Wesentliche Schwerpunkte in der Arbeit des Ökogartens sind die Vermittlung von Fachkompetenz im Umgang mit Tieren und Pflanzen bis hin zur Erforschung ihrer Lebensräume sowie die Vermittlung von Sozialkompetenz durch die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben.

Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit mit vielen Kindergärten und allgemein bildenden Schulen auch über die Grenzen des Landkreises Peine hinaus sowie mit der BBS Peine und

der KVHS Peine, verschiedenen Hochschulen, Seniorenheimen, Behindertenwerkstätten, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen.

Zudem möchte der Tier- und Ökogarten sein Angebot um Kultur und Kleinkunst erweitern, indem beispielsweise Künstlerinnen und Künstler ihre Arbeiten im Ökogarten vorstellen.

Im Jahr 2019 fanden 11 Besuchersonntage mit insgesamt rund 2500 Zuschauern statt; ansonsten gibt es jährlich ca. 20.000 – 30.000 Besucher. Diese resultieren aus den Besuchersonntagen, sowie den Schulungen von KiTas, Schulen und Erwachsenen und natürlich Führungen.

Eine wesentliche Säule für den Erfolg des Tier- und Ökogartens ist das hohe Engagement der Leiterin und ihres Teams. Aber auch im Falle ihres Ausscheidens ist der Fortbestand des Tier- und Ökogartens über den seit mehreren Jahren bestehenden gut aufgestellten Förderverein in der bisherigen Form sichergestellt. Frau Gube versichert, dass bei einem Ausfall ihrer Person die Fortführung und die Kontinuität der Arbeit des Tier- und Ökogartens damit gesichert ist.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen und auch zukünftig sichergestellten Arbeit des Tier- und Ökogartens spricht sich die Verwaltung für den Erhalt der Einrichtung aus.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird der Tier- und Ökogarten derzeit hinsichtlich der dort entstehenden Personalausgaben durch den Fachdienst 19 (Schule, Kultur und Sport) und den Fachdienst 33 (Jobcenter) unterstützt. Die Aufwendungen des FD 19 betragen jährlich derzeit rd. 103.000 EUR. Seitens des FD 33 sind für die Finanzierung von jährlich bis zu sechs AGH-Plätzen 12.000 EUR im Jahr eingeplant; in welcher Höhe tatsächlich Gelder ausgezahlt werden, richtet sich danach, ob und inwieweit die zur Verfügung stehenden Plätze besetzt werden können. Hinzu kommen noch die Kosten für die dort eingesetzten FSJ'ler (in der Regel eine Person im Jahr) und FÖJ'ler (regelmäßig zwei Personen).

Diese Mittel sind aus Sicht der Leiterin des Tier- und Ökogartens auskömmlich.

Zur Unterstützung der erfolgreichen Arbeit des Tier- und Ökogartens wäre allerdings kurzfristig die Schaffung eines funktionstüchtigen WLANs sowie die Sanierung der Zuwegung, um den Tier- und Ökogarten auch bei schlechten Wetterbedingungen unter zumutbaren Bedingungen erreichen zu können, erforderlich; darüber hinaus wäre in einem weiteren Schritt perspektivisch über die schrittweise Sanierung des Areals nachzudenken.

Sollte sich dem Grunde nach für den Fortbestand des Tier- und Ökogartens ausgesprochen werden, wäre hierzu, unter Einbeziehung der zu erwartenden Kosten, von der Verwaltung ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und mit der Politik zu beraten.

In dem Zusammenhang ist im besonderen Maße mit einer nahezu kompletten Neuerrichtung der Bausubstanz zu rechnen, da das bestehende Gebäudeensemble große Defizite im Bau-recht, im Brandschutz und in der Energetik aufweist. Darüber hinaus sind viele Gebäudeteile stark sanierungsbedürftig bis abgängig.

Gegebenenfalls wäre zudem darüber nachzudenken, erneut Verhandlungen mit dem Tier- und Ökogarten hinsichtlich einer Verselbständigung zu führen.

Sofern es der Anerkennung als außerschulischer Lernort durch das Niedersächsische Kultusministerium nicht zuwiderläuft, wäre es vorstellbar, dem Tier- und Ökogarten das derzeit genutzte Gelände inkl. der darauf befindlichen Objekte für einen symbolischen Wert zu ver-pachten und in die eigene Unterhaltung und Verantwortung zu übergeben.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Weiterführung des Tier- und Ökogartens bleibt den Landkreis Peine eine weit über seine Grenzen hinaus bekannte und anerkannte Bildungseinrichtung erhalten.

Relevanz hat dies gleichermaßen für die Themenfelder Bildung und Klima-/ Umwelt-/ Naturschutz, da es Hauptanliegen des Ökogartens als außerschulischer Lernort ist, seinen Besucherinnen und Besuchern die Belange der Natur näher zu bringen.

Ressourceneinsatz:

Die derzeit dem Tier- und Ökogarten seitens des Landkreises Peine regelmäßig gewährte Förderung für Personalaufwendungen beträgt 103.000 EUR aus dem Produkt 24301- allgemeine Schulverwaltung- zzgl. eines Betrages von bis zu 12.000 EUR aus dem Produkt 31250 – Eingliederungsleistungen- orientiert an der Anzahl der besetzten AGH-Plätze.

Der darüberhinausgehende Ressourceneinsatz für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen kann erst nach erfolgter Planung benannt werden ist.

Schlussfolgerung:

Nach der Entscheidung, dass der Tier- und Ökogarten als außerschulischer Lernort dem Grunde nach erhalten bleiben soll, ist durch die Verwaltung eine Kostenermittlung zu den durchzuführenden Arbeiten sowie den daraus resultierenden Kosten durchzuführen.

Anlagen

-Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.06.2021